

Bescheid

über die Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 2. Juni 2010

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamts

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA und der UEAtc

Datum:

22.11.2010

Geschäftszeichen:

III 51-1.7.1-64/10

Zulassungsnummer:

Z-7.1-3429

Geltungsdauer bis:

31. Mai 2015

Antragsteller:

**LIVE Gesellschaft für
Abgastechnologie mbH**
Johann-Philipp-Reis-Straße 6
55469 Simmern

Zulassungsgegenstand:

**Rußbeständige Systemabgasanlagen zum Anschluss von Feuerstätten für die Brennstoffe
naturbelassenes Holz, Gas und Heizöl EL, sowohl für trockene als auch feuchte Betriebsweise
"DESFU"**

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-7.1-3429 vom 2 Juni 2010.
Dieser Bescheid umfasst drei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



DIBt

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt ergänzt.

1. Der Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Gegenstand der Zulassung ist die rußbrandbeständige Systemabgasanlage "DESFU" zum Anschluss von Feuerstätten für die Brennstoffe naturbelassenes Holz, Gas und Heizöl EL, sowohl für trockene als auch feuchte Betriebsweise.

Die Systemabgasanlage besteht im Wesentlichen aus den doppelwandigen Rohr- und Formstückelementen nichtrostendem Stahlblech mit Steck-/Klemmverbindung und einer dazwischen liegenden Dämmschicht.

1.2 Anwendungsbereich

Die Systemabgasanlagen sind zur Herstellung von Abgasanlagen in oder an Gebäuden für die Brennstoffe Holzpellets, Stückholz, Hackschnitzel aus naturbelassenem Holz, Gas und Heizöl EL sowohl für trockene als auch für die feuchte Betriebsweise (Klasse W)¹ bestimmt.

An die Systemabgasanlagen dürfen nur Feuerstätten angeschlossen werden, die keine Abgase mit höheren Temperaturen als 600 °C (Klasse T600)¹ erzeugen. Die Ableitung der Abgase erfolgt durch Unterdruck (Unterdruck, Klasse N1)¹. Die Systemabgasanlagen erfüllen keinen Feuerwiderstand (Klasse L00)², dürfen aber mit einer mineralischen Außenschale versehen werden. Der minimale Abstand zu brennbaren Baustoffen beträgt 50 mm (Klasse G50)¹. Die Anwendung insbesondere der Reinigungselemente mit rundem Deckel setzt voraus, dass die Funktionsfähigkeit der Reinigungsöffnungen nicht infolge Korrosionsschäden beeinträchtigt wird, sofern erste Anzeichen dazu erkennbar sind, sind diese Reinigungsverschlüsse sofort auszuwechseln.

2. Das Schild im Abschnitt 4 erhält folgende Fassung:

Rußbrandbeständige Systemabgasanlage "DESFU"

- entsprechend Zulassung Nr. Z-7.1-3429
- für Abgastemperaturen bis 600 °C (Klasse T600)
- für Unterdruck (Klasse N1)
- für Gas und Heizöl EL
- für die Brennstoffe Holzpellets aus naturbelassenem Holz,
- für naturbelassenes Scheitholz,
- für Hackschnitzel aus naturbelassenem Holz,
- für die trockene als auch feuchte Betriebsweise (Klasse W)
- für Abgasanlagen ohne Feuerwiderstand (Klasse L00)
- belüftet über die gesamte Länge, ohne Verkleidung
- mit einem Abstand zu brennbaren Baustoffen von mindestens 50 mm (G50)

1
2

DIN EN 1443:2003-06
DIN V 18160-1:2006-01

Abgasanlagen-Allgemeine Anforderungen
Abgasanlagen-Teil1: Planung und Ausführung



Bescheid über die Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

Nr. Z-7.1-3429

Seite 3 von 3 | 22. November 2010

3. Folgender Abschnitt wird ergänzt:

5 Betrieb der Systemabgasanlage

Mit der Systemabgasanlage dürfen nur Abgase aus der Verbrennung von Holzpellets, Hack-
schnittel und Stückholz abgeführt werden, die im unverbrannten Zustand keine höheren
Chlorgehalte (Cl) als 60 mg/kg und Schwefelgehalte (S) als 500 mg/kg aufweisen. Zur Ver-
ringerung der Korrosionsneigung der metallischen Abgasanlage ist darauf zu achten, dass
die Chlor- und Schwefelgehalte der Brennstoffe vom Brennstofflieferanten angegeben
werden. Brennstoffe ohne entsprechende Angaben oder mit höheren Schadstoffgehalten
können in der hier geregelten Abgasanlage ggf. zu vorzeitigem Versagen durch Korrosion
führen. Es ist außerdem darauf zu achten, dass kein feuchtes Holz, kein chemisch oder
anderweitig behandeltes Holz, keine Wurzeln, kein Abbruchholz sowie kein verfaultes Holz
verfeuert wird; es darf nur naturbelassenes, trockenes Holz ohne Beimischungen verwendet
werden.

Rudolf Kersten
Referatsleiter

